

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	10.01.2013
Rat	24.01.2013

öffentlich

Vorlage Nr.	021/2013-2
Stand	13.12.2012

Betreff Aktuelle Situation im kommunalen Finanzausgleich**Beschlussentwurf Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss**

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat, die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen, dass sich die Stadt Bornheim – wie bereits beim Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 – an der Verfassungsbeschwerde gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 beteiligt.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und beschließt, dass die Stadt Bornheim sich – wie bereits beim Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 – an der Verfassungsbeschwerde gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 beteiligt.

Sachverhalt

Dem Rat wurde mit Vorlage Nr. 497/2011-2 in seiner Sitzung am 17.11.2011 zur Entwicklung der Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2001 bis einschließlich 2012 berichtet. Mit Vorlage Nr. 459/2012-2 wurden dem Rat in seiner Sitzung am 20.09.2012 die Eckpunkte und die erste Modellrechnung zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2013 vorgestellt. Auf die beiden Vorlagen und die darin dargestellte Änderung in der Berechnungssystematik der Schlüsselzuweisungen, die Anlass für die Beteiligung der Stadt Bornheim an der Verfassungsbeschwerde gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 war (vgl. Vorlage Nr. 569/2011-1), wird ausdrücklich Bezug genommen.

Im kommunalen Finanzausgleich der Jahre 2011 bis 2013 ergibt sich derzeit folgender Sachstand:

GFG 2011

Gegen das GFG 2011 ist am 23.12.2011 durch insgesamt 45 Kommunen Verfassungsbeschwerde eingelegt worden. An der Verfassungsbeschwerde hat sich die Stadt Bornheim beteiligt.

Die Verfassungsbeschwerde wird finanzwissenschaftlich durch Herrn Prof. Dr. Ingolf Deubel begleitet.

Der Verfassungsgerichtshof NRW hat der Landesregierung Fristverlängerung bis Februar 2013 zur Stellungnahme eingeräumt. Die Landesregierung hat ein separates Gutachten zum kommunalen Finanzausgleich in NRW in Auftrag gegeben. Dieses Gutachten, welches vor allem die Wiedereinführung gestaffelter fiktiver Hebesätze und die Berechnung und Gewichtung des Soziallastenansatzes zum Gegenstand hat, soll Anfang 2013 vorliegen, so dass die

Ergebnisse frühestens für das GFG 2014 Auswirkungen haben werden.

Ein Urteil des Verfassungsgerichtshofs in der Sache wird nicht vor dem 2. Halbjahr 2013 erwartet.

GFG 2012

Der nordrhein-westfälische Landtag hat in seiner Plenarsitzung am 28.11.2012 in dritter Lesung das Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 verabschiedet.

Die verabschiedete Fassung des GFG 2012 entspricht bis auf eine marginale Änderung, die sich aber nicht auf die Berechnung der Schlüsselzuweisungen auswirkt, der bekanntgemachten Entwurfsfassung. Das Gesetz wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt (GV. NRW.) Ausgabe 2012 Nr. 32 vom 6.12.2012 (Seite 567 bis 578) veröffentlicht. Damit besteht eine Rechtsgrundlage auch für die Auszahlung der für das Jahr 2012 vorgesehenen Abmilderungshilfen.

Die Zuwendungen nach dem GFG 2012 wurden für die Stadt Bornheim wie folgt festgesetzt:

- Schlüsselzuweisungen 7.675.430 Euro
- Abmilderungshilfe 901.444 Euro
- Allg. Investitionspauschale 1.231.312 Euro
- Schul-/Bildungspauschale 1.174.316 Euro
- Sportpauschale 132.015 Euro

In einer Informationsveranstaltung am 5.12.2012 wurde seitens der Anwaltskanzlei, die die Interessen der verfassungsbeschwerdeführenden Kommunen vertritt, angekündigt, auch gegen das nunmehr verabschiedete GFG 2012 im Wege der Verfassungsbeschwerde vorzugehen. Die Kosten des Verfahrens sollen durch die Kommunen übernommen werden, die sich bisher nicht am Verfahren beteiligt haben. Die Beteiligung der Stadt Bornheim an dieser Verfassungsbeschwerde würde insoweit keine weiteren Kosten verursachen.

GFG 2013

Zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 wurde am 5.12.2012 eine zweite Modellrechnung zur Verfügung gestellt. Gegenüber der ersten Modellrechnung sinkt die verteilbare Finanzausgleichsmasse um 63,4 Mio. Euro. Grund ist eine in der Referenzperiode angefallene Erstattungsleistung im Bereich der Körperschaftsteuer. Dies führt zu geringeren Schlüsselzuweisungen und zu einer geringeren allgemeinen Investitionspauschale für die Stadt Bornheim.

	Plan 2013	Eckpunkte GFG 2013	GFG 2013 (2. Modellrechnung)	Differenz 1. zu 2. Modellrechnung	Differenz zum Plan 2013
Schlüsselzuweisung	9.260.900 €	8.859.107 €	8.757.361 €	-101.746 €	-503.539 €
Allg. Investitionspauschale	1.256.700 €	1.338.783 €	1.317.934 €	-20.849 €	61.234 €
Schul-/Bildungspauschale	1.185.793 €	1.174.357 €	1.174.357 €	0 €	-11.436 €
Sportpauschale	132.300 €	132.273 €	132.273 €	0 €	-27 €
Summe	11.835.693 €	11.504.520 €	11.381.925 €	-122.595 €	-453.768 €

Die durch die Veränderungen beim Soziallastenansatz in den Gemeindefinanzierungsgesetzen 2011 und 2012 hervorgerufenen Umschichtungen vom kreisangehörigen in den kreisfreien Raum setzen sich im Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 fort.

Der Gesetzentwurf für das GFG 2013 ist am 4.12.2012 in den Landtag eingebracht und am 12.12.2012 in erster Lesung beraten worden. Eine Anhörung der kommunalen Spitzenverbände ist für den 18.01.2013 vorgesehen. Die abschließende Beratung und Verabschiedung des Gesetzes ist für März 2013 vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt